

Wörlitzer Resolution

Landwirtschaft hat Zukunft – Anreize statt Verbote

Die Bewahrung der Schöpfung ist für die Union Maßstab ihres Handelns. Natur- und Artenschutz sind und bleiben wesentliche Prinzipien unserer politischen Grundausrichtung. Auf dieser Basis sind Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei das starke Rückgrat unserer ländlichen Räume. Sie erfüllen multifunktionale Bedürfnisse – als Nahrungsmittel- und Rohstoffherzeuger, als Natur- und Landschaftspfleger und als Energielieferant. Sie ist bedeutender Arbeitgeber.

Steigende Anforderungen, die sich in den rechtlichen Rahmenbedingungen niederschlagen, stehen vielen Herausforderungen, die die Land- und Forstwirte meistern müssen, gegenüber. Dabei müssen sie prioritär als Unternehmer wahrgenommen werden, die durch ihre Leistungen ihr Einkommen zu sichern haben und denen unternehmerische Freiheit zusteht.

Eine multifunktionale Landwirtschaft in Verantwortung vor der Schöpfung

Wir sehen die Anforderungen an die Bewahrung der Lebensgrundlagen, insbesondere des Wassers und der Artenvielfalt nicht als Gegensatz zu den Belangen der Landwirtschaft, sondern sie müssen sich ergänzen. Die steigenden Anforderungen an die umweltgerechte Bewirtschaftung im Rahmen der multifunktionalen Landwirtschaft spiegeln sich unter anderem in den Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wider. Folgerichtig sind die Mittel für die so genannten Agrarumweltmaßnahmen gestiegen. Die GAP muss weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen setzen. Steigende Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbrauchermaßstäbe finden sich hierbei entsprechend wider und müssen auch europaweit einheitlich umgesetzt werden. **Die Vorschläge zum Greening gehören bis spätestens 2016 auf den Prüfstand. Wir fordern die Abschaffung dieses Bürokratiemonsters und stattdessen die**

Errichtung eines finanziell besser und komfortabler ausgestatteten Anreizsystems.

Fast ein Drittel der landwirtschaftlichen Flächen wird unter besonderen Auflagen für Natur- und Artenschutz im Rahmen von Agrarumweltprogrammen oder des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet. Damit leistet die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Biodiversität, der in den kommenden Jahren noch weiter steigen wird. Hierbei haben zum Beispiel die Förderung von Landschaftselementen, wie Hecken und „Knicks“ einen Anteil daran, dass sich das Vorkommen von Insekten, z.B. Bienen und Schmetterlingen, stabilisieren kann. Durch das Einhalten der guten fachlichen Praxis wird der Erhalt der Artenvielfalt ebenfalls gewährleistet.

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Infrastrukturfleichen hat sich auf etwa 70 Hektar pro Tag verringert. Er ist jedoch nach wie vor zu hoch. Die Landwirtschaft hat in den zwanzig Jahren zwischen 1992 und 2012 fast 900.000 Hektar verloren. Dem muss unter anderem durch konsequentes Flächenmanagement entgegengewirkt werden. Bis dato geht der landwirtschaftliche Boden für Baumaßnahmen zu oft mehrfach verloren – für die Maßnahme selbst und für den Naturschutzausgleich. Zur Eindämmung dieses Flächenverlustes an produktiver landwirtschaftlicher Nutzfläche sind die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Hierbei muss ein finanzieller Ausgleich ermöglicht werden. **Der Flächenausgleich durch Pflege vorhandener Natur- und Landschaftselemente aus bäuerlicher Hand wie produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) muss daher zukünftig im Vordergrund stehen. Gleichzeitig sind die Anreize für das Durchführen von Entsiegelungsmaßnahmen zu steigern.**

Durch Maßnahmen des Artenschutzes haben sich die Populationen beispielsweise von Wölfen, Bibern und Gänsen in den vergangenen Jahren vergrößert. Trotzdem gelten diese auf EU-Ebene weiterhin als streng geschützt. **Wir fordern, dass spätestens alle fünf Jahre die im Anhang IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannten streng**

geschützten Arten auf ihren Status hin überprüft werden. Es ist Wille der Gesellschaft, dass sich gefährdete Tierarten durch Schutzmaßnahmen in ihrem Bestand erholen. **Daher darf die Gesellschaft insbesondere die Nutztierhalter und die Landwirte bei nachgewiesenen Schäden, die durch diese Arten verursacht werden,** nicht allein lassen. Ein geeigneter Fonds soll für den Ausgleich von Schäden, die durch diese wildlebende Tiere entstehen, für geschädigte Tierhalter eingerichtet werden.

Landwirtschaft und Bodenmarkt – Boden ist kein Spekulationsobjekt

Mit Sorge betrachten wir die Preisentwicklungen auf dem Bodenmarkt. Unser Leitbild ist die ortsansässige, bäuerliche und inhabergeführte Landwirtschaft und die bodengebundene Landwirtschaft. Die drastisch gestiegenen Kauf- und Pachtpreise in einigen Regionen Deutschlands, die im zunehmenden Agieren außerlandwirtschaftlicher Akteure begründet sind, führen allerdings dazu, dass gerade die kleineren Betriebe und Familienbetriebe oft das Nachsehen haben. Daher sollen durch den Grundstücksverkehr mit dem Grundstücksverkehrs- und Reichssiedlungsgesetz, welche in der Regelungskompetenz der Länder liegen, entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Hierbei könnten die Regelungen zur Anzeigepflicht oder die Definition für den privilegierten Flächenkauf angepasst werden. Das Engagement des Bundes, der bereits zwei Gutachten in Auftrag gegeben hat, muss weitergeführt werden. Auch wenn gerade Anteilsverkäufe gesetzlich schwer zu reglementieren sind, sollte zumindest mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt durchgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind zu prüfen, damit auch die Ställe in der Hand von Nutztierhaltern bleiben und bestehende Höfe möglichst nicht aufgegeben werden.

Der Bund als Flächeneigentümer soll über die Flächen des Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) seinen Beitrag dazu leisten, die Situation nicht weiter zu verschärfen und daher die noch bestehenden Flächen im angemessenen Rahmen und zu vertretbaren Preisen unter der Berücksichtigung eines bäuerlichen Leitbildes an die

Bundesländer zu übertragen.

Landwirtschaft und Hochwasserschutz

Die Hochwasserereignisse („Jahrhundertfluten“) vor allem in den Jahren 2002 und 2013 haben gezeigt, wie stark die Hochwassergefahren sind und dass sich angesichts der Milliarden Schäden Investitionen in den Hochwasserschutz rechnen. Neben dem technischen Hochwasserschutz sind weitere präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zunehmend gefragt. Hierbei setzen wir auf den vernünftigen Dialog mit den Landwirten. Enteignungen darf es grundsätzlich nicht geben. **Eingriffe und Auflagen müssen finanziell entschädigt werden. Es sind in allen Ländern Regelungen für die Landwirte zu finden, die Planungssicherheit ermöglichen.**

Die Deichbeweidung mit Schafen ist der technischen Beweidung durch den „goldenen Tritt“ überlegen. Es sollte daher eine, im Verhältnis zu den Kosten der technischen Beweidung, angemessene Vergütung für die Schäfer geben. Gerade die Ausweisung weiterer Hochwasserrückhalteräume wird zu mehr Grünlandbewirtschaftung führen und sollte daher auch den Schäfern angemessene Chancen bieten, ihren Lebensunterhalt trotz der gestiegenen Preise für den Unterhalt der Schafe bestreiten zu können.

Landwirtschaft und Tierschutz – das Tierwohl weiter befördern

Der Respekt vor der Schöpfung gebietet einen angemessenen Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier. Die Haltung von Nutztieren soll sich daher zuvorderst am Tierwohl orientieren. Gleichzeitig sind die Umwelt- und Verbraucherstandards einzuhalten und die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu wahren. Dieses Spannungsfeld soll durch wertkonservative Politik aufgelöst werden. Der Generalverdacht gegen „große“ Tierhaltungsbetriebe wird von uns abgelehnt, denn eine moderne Tierhaltung ist mit Tierschutzanforderungen durchaus in Einklang zu bringen. **Insbesondere ist weiterhin jeder Verstoß gegen bestehende Tierschutzvorschriften mit den Mitteln des**

Rechtsstaates konsequent zu sanktionieren - nicht zuletzt, um den guten Ruf der gesamten Wertschöpfungskette zu wahren. Wir begrüßen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie den Tag des offenen Hofes und andere Aktionen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die zunehmend keinen direkten Zugang zur Landwirtschaft haben, ist es so möglich, direkte und unverfälschte Einblicke in die moderne Landwirtschaft zu gewinnen.

Darüber hinaus sind der Verbraucher und der Lebensmitteleinzelhandel in der Verantwortung, die von den Tierhaltern über das gesetzliche Mindestmaß des Tierwohls hinaus geleisteten Investitionen angemessen zu vergüten. Denn ein hohes Maß an Tierschutz kostet auch Geld.

Die weitere Förderung von tiergerechten Ställen im Rahmen der Agrarinvestitionsförderprogramme soll sich an wissenschaftlichen Kriterien orientieren. Da beispielsweise ein neuer Stall in der Regel eine deutliche Steigerung für das Tierwohl mit sich bringt, halten wir an der Privilegierung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich fest. Bei der Entwicklung von Stallkonzepten können agrarwissenschaftliche und veterinärmedizinische Beratung helfen. **Die Vorbehalte gegen Stallbauten werden wir nicht durch die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände unterstützen, da es nicht zu mehr Tierwohl führen wird, sondern für das Durchsetzen von Einzelinteressen missbraucht werden kann.**

Die Behandlung eines Tieres bei Krankheit muss weiterhin, wenn notwendig, aus tierschutzrechtlichen Gründen erfolgen. Der Einsatz von Antibiotika ist auf das therapeutisch notwendige Mindestmaß zu beschränken. Ein Förderprogramm „Alternativen zum Medikamenteneinsatz“ sollte auf Bundesebene geprüft werden. Bei den weiteren Strategien gegen Resistenzen von Erregern ist insbesondere und im gleichen Umfang die Humanmedizin unter kritischer Betrachtung des dortigen Antibiotikaeinsatzes einzubeziehen.

Landwirtschaft und Energieerzeugung – Fokussierung auf Reststoffe

Für uns gilt das Primat der Lebensmittel- vor der Energieerzeugung. Die

Erzeugung von Biogas und das Nutzen von Photovoltaik oder Windenergieanlagen stellen eine gute Einkommensergänzung für Landwirte dar. **Allerdings sollen Photovoltaik-Anlagen nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehen!** Wir begrüßen, dass der Zubau an neuen Biogasanlagen durch die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verlangsamt wurde, sehen jedoch gleichzeitig auch sinnvolle Perspektiven zur Weiterentwicklung. So sollte insbesondere vor dem Hintergrund, dass Biogas die einzig grundlastfähige erneuerbare Energie darstellt, der Bestandsschutz weiterhin gelten. Damit das künftige Wachstum nicht mehr auf Kosten einer Ausweitung der benötigten Anbauflächen erfolgt, muss aber verstärkt auf biogene Reststoffe sowie landwirtschaftliche Neben- und Koppelprodukte gesetzt werden.

Landwirtschaft und Image - Förderung der Grünen Berufe

Der demografische Wandel macht sich nicht nur allgemein, sondern im Besonderen in der Land- und Forstwirtschaft bemerkbar. Folge ist nicht nur, dass es in Zukunft vermehrt zu Betriebsübergaben kommen wird, sondern es gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Personal immer schwieriger. Dabei ist das Ansehen des Berufsstandes auf hohem Niveau.

Die guten Zukunftsperspektiven, die eine Ausbildung oder Studium in der Landwirtschaft bieten, sollten daher noch stärker ins Bewusstsein gerufen und die Branche bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt werden. Angehende Landwirte absolvieren zunehmend im Verbund – also auf mehreren Betrieben – ihre Ausbildung. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Mobilität dieser angehenden Fachkräfte innerhalb Deutschlands beibehalten wird. **Wir fordern eine moderne Neugestaltung der Hofabgabe.**

Daseinsvorsorge für unseren starken Ländlichen Raum

Um den Ländlichen Raum dauerhaft attraktiv zu gestalten, ist die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge unabdingbar. Sie ist für die Lebensqualität vor Ort von größter Bedeutung. Der Erhalt der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist für unsere Gemeinden im Ländlichen

Raum eine wichtige Zukunftsaufgabe. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielfach in ihrer Existenz bedrohten Dorfläden und Gaststätten. Genossenschaftlich organisiert oder in Kooperation mit engagierten Partnern vor Ort können Dorfkerne erhalten oder neu aktiviert werden.

Schwerpunkte sind die Sicherung der medizinischen Versorgung sowie umfassende Bildungsangebote im gesamten ländlichen Raum. Die flächendeckende Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur, mittels Funktechnologie oder Glasfasertechnik wird immer bedeutender für die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität vor Ort. Für die Bevölkerung und die Unternehmen brauchen wir passgenaue Lösungen.